

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

per E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen 45-60-00/ I-050-20-BIA	Ansprechperson [REDACTED]	Telefon [REDACTED]	E-Mail BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Datum 12.03.2021
---	------------------------------	-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Betreff: **Errichtung und Betrieb von 10 Windkraftanlagen am Standort Rehna-Falkenhagen**
hier: Anforderung einer Stellungnahme zu den aktualisierten Antragsunterlagen
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.02.2021 – Ihr Zeichen: StALUWM-51-4676-5712.0.1.6.2V-74065

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. Februar 2021 baten Sie um Stellungnahme zu den aktualisierten Antragsunterlagen in o.g. Verfahren.

Die Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange gibt bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Durch die aktualisierten Antragsunterlagen und der Verschiebung der WEA 2 werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Es bestehen bei Einhaltung der beantragten Parameter keine Bedenken.

Ich bitte um Aufnahme des folgenden Textes in den Genehmigungsbescheid:

Vier Wochen vor Baubeginn ist dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn und dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 3 II e, Flughafenstr. 1, 51147 Köln unter Angabe des Zeichens Infra I 3_I-050-20-BIA alle endgültigen Daten wie Art des Hindernisses, Standort mit geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe über Erdoberfläche, Gesamthöhe über NN, ggf. Art der Kennzeichnung und Zeitraum Baubeginn bzw. Abbauende anzuzeigen.



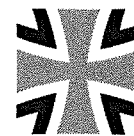
**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-5761
FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Hinweis flugbetriebliche Bedenken gem. § 14 LuftVG:

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde geltend gemacht.

Hinweis:

Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Ich bitte, uns zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides unter Angabe unseres Zeichens I-050-20-BIA zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Im Original gezeichnet)



Anlage(n): - ohne -